

109-41137

MINISTERSTVO VĚROUPNOSTI  
ARCHIVNÍ A STÁTNÍ ODBOR

6.5.2009  
Jurek

Duho

Cj.

Přílohy

109-41137

22

22 listů v. 19. 19. 20  
slipnet

Krab. 62.

ST S

IV.- K - 20 / 41.

IV. K - 21 / 41.

Prag, den 30. Oktober 1944.

1./Vermerk:

a) Der Herr RVM hat bereits im September 1941 die Obersten Reichsbehörden, Reichsstatthalter, Landesregierungen und Gauleitungen gebeten, die schwierige Betriebslage und die kriegsentscheidenden Aufgaben der Eisenbahnen zu berücksichtigen und sie von jedem nicht kriegsnotwendigen Verkehr freizuhalten.

Inzwischen ist die Betriebslage der Bahnen durch die Auswirkungen des Krieges und die Kriegslage noch schwieriger geworden

1a

Ich halte es daher für notwendig, daß die Angehörigen der Behörde sowie sämtlicher deutscher Stellen im Protektorat entsprechend angewiesen werden. Einen Erlaßentwurf füge ich bei.

2.) Dem Herrn Chef des Ministeramtes

übermittelt mit der Bitte um Vorlage beim Herrn Staatsminister und Herausgabe des beiliegenden Erlasses nach Vollziehung.

23  
10  
AL

*Jan 20/2*

95111



*1/2*  
7. Kennzeichen: Das Schriftstück unterschrieben  
ausgegeben.

*2/3. 2. 2.*

*10*

*51 77. 44.*

St.M. IV K - 20 a/41.

Prag, den 18. Oktober 1944.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.

Generalreferat I 1

I/1 a -

Prag, den 24. September 1944 3

An den  
Chef des Ministeramtes,  
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s



Die Vorlage des Abteilungsleiters VIII betreffend  
Reisebeschränkungen reiche ich anbei zurück und bemerke dazu  
folgendes :

Es musste von vornherein bezweifelt werden, ob die  
Einführung des Reisegenehmigungsverfahrens im Protektorat zu einem  
spürbaren Erfolge führen würde, da nicht anzunehmen war, dass die  
Durchführung des Genehmigungsverfahrens beträchtlichen Be-

3a

Fahrenden abgehalten hätten.

Nachdem die Abteilung VIII die derzeitige Lage noch als erträglich ansieht, können m.E. die Bedenken zurückgestellt werden.

11  
1

Ministeramt  
Ding: 19. OKT. 1944

*[Handwritten signature]*

*Wiederholung  
dem Herrn Def. des Ministeramts  
nach Kenntnisnahme zurück*

*Janin 1878*

95109



*S. a. e.*

*201 20. 44*

*[Faint, mostly illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.]*

4a  
Polizei die Bescheinigungen in den weitaus meisten Fällen ohne nähere Prüfung des Reisegrundes aus, um bei dem grossen Andrang eine schnellere Abfertigung zu erzielen. Da Reisen in Eil- und Personenzügen bis 100 km bescheinigungsfrei sind, lösen sich die Reisenden wiederholt in Zwischenbahnhöfen Karten, um auf diese Weise ihr über 100 km entferntes Ziel zu erreichen. Die Herabsetzung der Reisegrenze auf 50 km würde eine weitere sehr starke Belastung der Polizeistellen zur Folge haben.

Das Reichsverkehrsministerium hat auf Grund seiner schlechten Erfahrungen empfohlen, die Entscheidung über die Einführung des Reisegenehmigungsverfahrens auch in Böhmen und Mähren zunächst zurückzustellen.

Bei dieser Sachlage schlage ich vor, solange die Betriebs- und Verkehrslage auf den BMB sich nicht wesentlich verschlechtert, von der Einführung des Reisegenehmigungsverfahrens in Böhmen und Mähren noch abzusehen. Die Massnahme wird jedoch so vorbereitet werden, dass sie jederzeit kurzfristig in Kraft gesetzt werden kann.

Die aus Anlass des Ausfalles einiger Reisezüge zur Gewinnung von Lokomotiven für Güterzüge seit dem 27. April 1944 getroffenen Massnahmen

- 1.) der Anspruch auf einen Fahrausweis erlischt, sobald der Zug voll besetzt ist,
- 2.) die Ausgabe von Bahnsteigkarten kann verboten werden,
- 3.) die Fahrt muss am 1. Tag der viertägigen Geltungsdauer antreten werden,
- 4.) alle Schnellzüge dürfen von Prag nach Kolin und umgekehrt nicht benutzt werden,
- 5.) die Benutzung verschiedener Schnell- und Eilzüge ist von dem Besitz einer Zulassungskarte abhängig, bleiben weiter aufrecht. Auch die Verringerung der Zahl der Reisezüge wird fortgesetzt.

373  
Die von mir am 3.8. unter A I 5 b -k vorgeschlagenen Einschränkungs-massnahmen auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs beabsichtigt der Reichsverkehrsminister zunächst nicht durchzuführen.

95108



Nachdem die Schliessung der Auskunftsstellen und die Abschaffung der Gepäckträger durchgeführt sind, sind weitere Massnahmen auf diesem Teilgebiet des Eisenbahnwesens vorläufig nicht durchzuführen.

Ich bitte um Zustimmung.

1 Anlage

*Müller*

*Herrn Landmann*

*über meine Briefe*

*N. 1579*

*gegen die Beschlüsse der Verwaltungsräte*

*10*

*72/ 8 44*

Prag, den 18. August 1944.

Betr.: Reisebeschränkungen

SS-Obergruppenführer Staatsminister Frank  
mit folgendem Bericht vorgelegt:

Für das Reisegenehmigungsverfahren habe ich die gleiche Verfügung, wie sie im übrigen Reich besteht, für Böhmen und Mähren vorbereitet. Aus technischen Gründen kann das Verfahren jedoch nicht vor Anfang September in Kraft treten. Der Zeitpunkt wird ferner von dem Ergebnis der Besprechungen, die ich in den nächsten Tagen mit dem Herrn Reichsverkehrsminister über die Bewährung des Verfahrens im übrigen Reich haben werde, mit bestimmt werden.

Ursprünglich hatte der Herr Reichsverkehrsminister nachstehende Verordnung über Einschränkungen des Reiseverkehrs auf den Eisenbahnen in Aussicht genommen:

„ § 1

Der Reichsverkehrsminister bestimmt von Fall zu Fall die Zeit und den Umfang der Reisebeschränkungen und erläßt die erforderlichen Durchführungsbestimmungen.

§ 2

Wer vorsätzlich einem erlassenen Reiseverbot zuwiderhandelt oder es umgeht oder wer vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige Angaben über die eigene Reise macht oder unrichtige Bescheinigungen für andere abgibt, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch ist strafbar. Außerdem kann der Reisende vom Antritt der Reise oder von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden, ohne dass er einen Anspruch auf Erstattung der Fahrgelder oder Gepäckfracht geltend machen kann.“

Da der Ministerrat für die Reichsverteidigung das Gesetz nicht verabschiedet hat, ist die Maßnahme vom Herrn Reichs-

21 AUG. 1944

Ma

- 2 -

...Wichtigkeit dieser Bitte ... an die Reichsbahn in den letzten Wochen und für die ... von verschiedenen Seiten gestellt werden.  
...auf keines besonderen Hinweises, daß während des Krie-  
...nachrichtstransporte und nach ihnen die Kriegswirtschafts-  
und Ernährungs-transporte unbedingt sicherzustellen sind. Erreich-  
bar ist dieses Ziel nur, wenn der Personenverkehr, dessen Auswir-  
kung vor allem auf die Lokomotiv- und Personenlage der Reichsbahn  
zumeist unterschätzt wird, weitgehende Einschränkungen erfährt.  
Das Maß der Einschränkungen wird von den Jahreszeiten und von dem  
Stand der militärischen Operationen zusätzlich beeinflusst. Der  
Kerbst und der bevorstehende Winter, andererseits, die von der Reichs-  
bahn im Rahmen der vom Wehrmachtstransportchef gestellten Forde-  
rungen - im Niesenraum des Ostens zu erfüllenden Aufgaben anderer-  
seits - verbieten bis auf weiteres jede Sonderleistung der Reichs-  
bahn für den Personenverkehr. Ich habe deshalb den Herrn Reichsver-  
kehrsminister auf Grund meiner Vollmacht ersucht, alle derarti-  
gen Anträge abzulehnen, sofern ihre Beilligung betriebsmäßig  
Nachteile herbeiführen würde.

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, daß in Ihrem Geschäftsbereich  
Sonderzüge und Sonderwagen (insbesondere Schlafwagen) nur dann  
beantragt werden, wenn zwingende Reichsinteressen  
dies erfordern. Die Zahl der abgehenden Züge des Herrn Reichs-  
verkehrsministers auf ein Mindestmaß beschränkt werden können.

In Vertretung: "

...Bahnen liegen infolge ihrer engen Verbundenheit mit  
...verkehrsnetz die gleichen Verhältnisse vor wie bei  
...sbahn. Der Erlaß des Herrn Reichsmarschalls muss da-  
...auch für den Bereich der EKW-...Bahnen  
....



95092

Im Auftrage:  
gez. D a n c o  
Beglaubigt:

Reichsbahninspektor.

*Martin*

22

OK  
19. III. 1942

1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Ministerialdirigenten Fuchs.

In Sachen Einführung der reichsgesetzlichen Regelung der Jugendwohlfahrt für die deutschen Staatsangehörigen im Protektorat Böhmen und Mähren sende ich die dort. Akten mit der Mitteilung zurück, dass bislang eine Entscheidung nicht getroffen worden ist. Ich gebe hiervon Kenntnis, weil sich meines Wissens in den letzten Tagen Oberbefehlsleiter Hilgenfeldt in der Angelegenheit an  $\frac{1}{4}$ -Obergruppenführer Heydrich gewandt hat.



78087

2) Z.d.A.

OK

ka.